

Mein Einsatz bei Lorenz Messe FAQ's und Antworten



Welche Unterlagen muss ich vorlegen, wenn ich erstmals für Lorenz arbeite?

- Kopie Ihres gültigen Personalausweises/Reisepasses
- Kopie Ihres Sozialversicherungsausweises
- Kopie Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung (bei Studenten)
- Kopie Ihres Rentenbescheids inklusive Rentenausweis (bei Rentnern)

Welche Unterlagen muss ich vor Beginn jedes Messeeinsatzes erneut vorlegen?

- ergänzter und unterzeichneter Arbeitsvertrag
- ausgefüllter Personalbogen

Welche zusätzlichen Unterlagen muss ich jährlich neu vorlegen?

- die unterschriebene Grundunterweisung zum Thema Arbeitssicherheit
- die unterschriebene Arbeitssicherheitsinfo der NürnbergMesse GmbH
- Zertifikat/PDF zur bestandenen Fremdfirmeneinweisung (Online-Schulung)

Was mache ich mit dem Messeausweis und dem Namenschild nach Einsatzende?

Ihr personalisiertes Namenschild dürfen Sie behalten.

Bitte denken Sie aber daran, dass Sie dieses zu jedem Einsatz mitführen.

Ihr 30-Tage gültiges Zutrittsticket erstellen Sie selbstständig. Dazu erhalten Sie von uns einen Link inkl. Code zur Registrierung. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie einen neuen Code zur Verlängerung der Zutrittsberechtigung benötigen.

Wie sind die Pausenzeiten geregelt?

Die Arbeits- und Pausenzeiten richten sich nach §3 sowie §4 des Arbeitszeitgesetzes. Die maximale Arbeitszeit wird auf 8 bzw. 10 Stunden pro Arbeitstag und auf 48 Stunden pro Woche begrenzt. Es ist eine Pausenzeit von mindestens 30 Minuten (bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden) sowie eine Pausenzeit von mindestens 45 Minuten (bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden) vorgeschrieben.

Wann bekomme ich meine Vergütung?

Die Vergütung wird am 15. des Folgemonats überwiesen. Hierfür benötigen wir zwingend Ihren Stundenzettel und Ihre Bankverbindung.

Wann muss ich meinen Stundenzettel abgeben?

Bitte versenden Sie an Ihrem letzten Messe-Einsatztag den ausgefüllten Stundennachweis über die mytime-App oder über die Web-Ansicht. Eine Anleitung für die digitale Zeiterfassung finden Sie in Ihrem Welcome-Mailing, welches Sie vor Ihrem ersten Einsatz zugesendet bekommen.

Was mache ich, wenn ich meinen Messe-Einsatz kurzfristig absagen muss?

Bitte informieren Sie unverzüglich das Lorenz- Messe Team unter den am Ende genannten Kontaktdaten.

Erhalte ich Wegegeld oder einen Parkausweis?

Wir erstatten keine Fahrtkosten und empfehlen daher stets die Anfahrt mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wie ist der allgemeine Messe-Dresscode?

Grundsätzlich kleiden Sie sich bitte im „Businesslook“. Beispielsweise eine dunkle Hose/Rock ein weißes Oberteil und dazu einen Blazer oder ein Jackett. Gerne bequeme, aber messefeine, Schuhe. Ihr Namensschild macht Ihr Outfit komplett.

Achtung: Wenn Sie bereits zur Messe-Vorlaufzeit im Einsatz sind, kann es auf dem Messegelände kalt und zugig sein. Möglicherweise sind eine Winterjacke/Mantel/Anorak und warme Stiefel nötig. In manchen Einsatzbereichen bekommen Sie zusätzlich ein orangefarbenes Tuch/Krawatte und/oder eine Softshell/Winterjacke gestellt. Falls dies der Fall sein sollte, werden wir Sie entsprechend informieren.

Warum muss ich bei jeder kurzfristigen Beschäftigung die Anlage zum Arbeitsvertrag und den Personalbogen neu ausfüllen?

Jede kurzfristige Tätigkeit ist eine in sich abgeschlossene Beschäftigung und muss jeweils auf die individuellen Sozialversicherungsmerkmale abgeprüft werden; dies kann nur aufgrund der Vertragsanlage 1 des Arbeitsvertrags erfolgen.

Der Personalbogen wird benötigt, da sich persönliche Daten in der Zwischenzeit ändern könnten.

Muss ich den Personalbogen immer handschriftlich ausfüllen?

Nein, auf unserer Website www.lorenz-personal.de können Sie sich einen Personalbogen als PDF-Datei herunterladen, ausfüllen und abspeichern. Den Link dazu finden Sie in der Welcome-Mail. Diesen dann bitte ausgedruckt (mit dem Arbeitsvertrag) an uns senden.

Warum ist die jährliche Sicherheitsinfo und Grundunterweisung so wichtig?

Sicherheitsunterweisungen sind eine Unternehmerpflicht und gesetzlich vorgeschrieben. Auf dem Messegelände –und vor allem in der Auf- und Abbauphase- sind viele unterschiedliche Gewerke tätig. Zu Ihrer Sicherheit müssen Sie die möglichen Gefahrenquellen und Gefahrensituationen kennen.

Deswegen muss zur Auffrischung der bereits bekannten Warnhinweise und Verbotsschilder die Grundunterweisung von jedem Messemitarbeiter einmal im Jahr genau gelesen und unterzeichnet werden.

Warum ist es so wichtig, meine Vorbeschäftigungen aufzulisten?

Wir stellen Sie auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung ein. Nach aktuellem Stand dürfen Sie pro Jahr nur 70 Tage kurzfristig tätig sein, daher ist vor jedem Arbeitsantritt eine individuelle Betrachtung nötig. Sie können die Tätigkeiten für Lorenz als Gesamtsumme zusammenrechnen. Alle anderen Tätigkeiten bitte einzeln auflisten. Sollten die Zeilen in der Anlage 1 des Arbeitsvertrags nicht ausreichen, reichen Sie bitte eine separate Liste mit ein.

Was sind die Voraussetzungen, um sozialversicherungsfrei abgerechnet werden zu können?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden, da es nach den individuellen Merkmalen und Angaben in der Vertragsanlage 1 zu entscheiden ist. Bei Fragen wenden Sie sich hierzu bitte an die Mitarbeiterinnen der Gehaltsabrechnung unter gehaltsabrechnung@lorenz-personal.de

Wird mir für die kurzfristige Beschäftigung auch Lohnsteuer abgezogen?

Ja, nach Ihren individuellen Lohnsteuermerkmalen. Diese werden ausschließlich per Schnittstelle vom Finanzamt zurückgemeldet. Hierauf haben wir keinerlei Einfluss.



LorenzMesse

Warum kann es passieren, dass ich mit der falschen Steuerklasse oder in Lohnsteuerklasse VI abgerechnet werde?

Hierfür kann es mehrere Gründe geben. Die häufigste Ursache ist, dass wir aufgrund der Kurzfristigkeit zum Zeitpunkt der Abrechnung noch keine elektronische Übermittlung Ihrer individuellen Steuerdaten vom Finanzamt erhalten haben. Wenn dies der Fall ist, müssen wir Sie leider in der Lohnsteuerklasse VI abrechnen. Diese einbehaltenen Abgaben sind aber nicht „verloren“. Wenn Sie einen Lohnsteuerjahresausgleich machen, erhalten Sie zu viel entrichtete Lohnsteuer zurück. Daher ist es sinnvoll und wichtig auf der Vertragsanlage 1 korrekte Angaben zu machen.

Warum wurde ich in der Vergangenheit mit meiner individuellen Lohnsteuerklasse abgerechnet, dieses Mal jedoch mit der Lohnsteuerklasse VI?

Hier gab es eine Änderung im Gesetz, die wir konsequent umsetzen müssen. Falls uns bis zum Zeitpunkt der Abrechnung Ihre individuellen Merkmale von ELSTAM **nicht** übermittelt wurden, dürfen wir Sie nicht nach individuellen Lohnsteuermerkmalen abrechnen.

Was ist, wenn ich detaillierte Fragen zu meiner Lohnsteuerklasse habe?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen in der Gehaltsabrechnung unter: gehaltsabrechnung@lorenz-personal.de oder per Tel.: 0911/214666-35

Was ist der Unterschied zwischen einer Nebentätigkeit (Minijob) und einem Hauptarbeitsverhältnis?

Ein Nebenjob bzw. Minijob auf 450 EUR Basis ist **kein** Hauptarbeitsverhältnis. Bitte beachten Sie dies bei der Ergänzung der Anlage des Arbeitsvertrages. Sollten Sie „nur“ einen Minijob ausüben so kreuzen Sie auch nur entsprechend das Feld Minijob an.

Wie kann ich meine Messe-Verfügbarkeit angeben?

Das Lorenz- Messe Team mailt Ihnen gerne Ihre persönlichen Zugangsdaten zu unserem EDV-Tool. Dort können Sie unter dem Reiter „Kenntnisse“ Ihre Verfügbarkeit zu den verschiedenen Messen angeben.

Wer sind meine Ansprechpartner bei Lorenz?

Abteilungsleitung	Frau Andrasch	0911/ 214666 -38
Messemanager	Frau Fröhlich	0911/ 214666 -34
Messemanager	Frau Günthert	0911/ 214666 -39

messe@lorenz-personal.de
Fax: 0911/ 214666 88

**Lorenz Messe Ein Geschäftsbereich der
Lorenz Projekte GmbH & Co. KG**
Dr.- Kurt- Schumacher-Str. 16
90402 Nürnberg